

..
ÜBERSETZUNG.

..
KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATRAT, Gesetzgebungsabteilung, 1. Kammer, von dem Präsident des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 10. Juni 1986 um die Abgabe eines Gutachtens über "einen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft" gebeten, hat am 19. Juni 1986 folgendes Gutachten abgegeben :

Der zur Begutachtung unterbreitete Vorschlag zielt auf die Abänderung der Geschäftsordnung des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Artikel 44 des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft macht Artikel 44 des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen ebenfalls auf den Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft anwendbar. Letzterer Artikel 44 ist für die Gemeinschafts- und Regionalräte das Äquivalent des Artikels 46 der Verfassung, der den parlamentarischen Versammlungen - Abgeordnetenkommer und Senat - ausschliesslich Dritter, zur Wahrung ihrer Selbständigkeit, das Privileg zuerkennt, ihre Arbeitsweise in einer Geschäftsordnung zu bestimmen.

Auf den Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezogen, hat diese Geschäftsordnung dadurch, dass sie ohne die Mitwirkung der Exekutive zustandekommt, nicht die Art eines Dekrets.

Ein Geschäftsordnungsvorschlag oder ein Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung gehören daher nicht zu den Texten, mit denen der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, in Anwendung des Artikels 2 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat befasst werden kann.

Der Antrag auf Abgabe eines Gutachtens ist deshalb nicht zulässig.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

Herrn	: H. COREMANS,	Kammervorsitzender,
Herrn	: J. VERMEIRE,	Staatsräte,
Frau	: S. VANDERHAEGEN,	
den Herren	: F. DE KEMPENEER,	Beisitzer der
	: G. SCHRANS,	Gesetzgebungsabteilung,
Frau	: M. BENARD,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn E. HAESBROUCK, Beigeordneter Auditor, übersetzt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

M. BENARD.

H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Beigeordneter Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

G. SCHOETERS.